Antrag A11: Kein Mensch ist illegal: Für das Recht auf Asyl, gegen die Spaltung von Rechts!

Laufende Nummer: 28

Antragsteller*in:	LAG Antifaschismus
Unterstützer*innen:	Christina Niegel, Jochen Wieseke, Lars Boettger, Lene Greve, Stephan Krause, Tutku Nisa Kirac
Status:	angenommen
Sachgebiet:	A - Anträge- LAGen

Die Landesmitgliederversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Hamburg beschließen:

Wir setzen uns als Partei dafür ein und fordern Fraktion und grüne Sensatsmitglieder auf, das Recht auf Asyl im Rahmen unserer landespolitischen Möglichkeiten in Hamburg aktiv zu schützen und die Härten der GEAS-Reform im Vollzug abzufedern. Das beinhaltet insbesondere:

Individuelles Recht auf Asyl im Vollzug schützen: Wir stehen für das Recht auf Asyl als Recht jedes einzelnen Menschen. Im Rahmen des Vollzugs in Hamburg setzen wir uns dafür ein, alle rechtlichen Ermessensspielräume zu nutzen, um auf Kettenabschiebungen, Familientrennungen und Abschiebungen von vulnerablen Gruppen - insbesondere aus Krankenhäusern, Pflege- oder Frauenhäusern - verzichten zu können.

Rechtsstaatlichkeit in beschleunigten Verfahren garantieren: Rechtsstaatlichkeit darf nicht durch das Schaffen von Fakten ausgehebelt werden. Um den vollen Rechtsschutz für Asylsuchende in den neuen beschleunigten Verfahren zu ermöglichen, setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, dass die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung fortgesetzt und auskömmlich finanziert wird.

Keine haftähnlichen Bedingungen in Hamburg: Schutz vor Krieg und Verfolgung zu suchen, ist keine Straftat. Wir wenden uns gegen haftähnliche Bedingungen für Asylsuchende. Hamburg soll sicherstellen, dass Schutzsuchende nach der Registrierung schnellstmöglich aus den Erstaufnahmeeinrichtungen in dezentrale Unterkünfte verlegt werden, um Isolierung zu vermeiden und eine rasche Integration zu ermöglichen. Hierfür setzen wir uns auf Landes- und Bezirksebene ein.

Solidarität ausbauen: Hamburg und Deutschland können durch eigene Aufnahmeprogramme gezielt Menschen aufnehmen. Außerdem wollen wir die Einwanderungsgesetze weiterentwickeln und insbesondere das von der Ampel eingeführte Chancenaufenthaltsrecht verstetigen, um geduldeten Menschen den Übergang in regulären Aufenthalt weiter zu ermöglichen. Wir wirken weiterhin für die politische und gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen und setzen uns auf Bundesebene für eine Änderung des Artikels 28 Absatz 1 des Grundgesetzes ein, mit dem Ziel, den Ländern die Ausweitung des kommunalen Wahlrechts auch auf Menschen, die nicht aus der EU stammen, zu ermöglichen.

Darüber hinaus setzen wir uns auf Bundesebene und auf europäischer Ebene dafür ein, dass die schwerwiegenden Einschränkungen des Asylrechts im Zusammenhang mit der GEAS-Reform schrittweise zurückgenommen werden. Das Gemeinsame Europäische Asylsystem muss

wieder an den Menschenrechten und humanitären Grundsätzen ausgerichtet werden. Menschenrechtsverletzungen durch pauschale Zurückweisungen für Personen aus „sicheren Drittstaaten“, Haftlager für Geflüchtete und Schnellverfahren finden wir weiterhin falsch. Um den Rückhalt für eine solche Initiative auszubauen, arbeiten wir künftig stärker mit zivilgesellschaftlichen Initiativen an der Aufklärung in der Stadtgesellschaft.

Begründung

Ende 2025 waren weltweit 117,8 Millionen Menschen auf der Flucht. In Folge eines Diskurses, der diejenigen zu Sündenböcken macht, die vor Krieg und Leid fliehen müssen, wurden in den vergangenen Jahren die Rechte von Schutzsuchenden deutlich abgebaut – oft ohne nachhaltige humanitäre Lösungen zu schaffen.

Zwischen 2023 und 2025 ist die Anzahl der Asylanträge in Deutschland auf ein Drittel gesunken, gleichzeitig stieg die Anzahl der Abschiebungen um ein Drittel und die Schutzquote reduzierte sich auf die Hälfte. Im Zuge dieser Entwicklung mehren sich auch Berichte über Abschiebungen von Menschen in besonders vulnerablen Situationen, so aus Pflege-Einrichtungen, Kranken- und Frauenhäusern.

In den zwei Monaten nach dem Inkrafttreten der GEAS-Reform im Juni 2026 wurden bereits 60 % der Asylverfahren in sogenannten „beschleunigten Verfahren“ nach den neuen Gesetzesgrundlagen durchgeführt. Dies birgt das hohe Risiko, dass Schutzsuchende ihre Rechte nicht vollumfänglich wahrnehmen können und ein wirksamer Widerspruch erschwert wird. Hier braucht es dringend rechtsstaatliche Leitplanken durch eine starke Verfahrensberatung vor Ort.

Angesichts der weitreichenden Folgen der GEAS-Reform für Schutzsuchende und des gesellschaftlichen Rechtsrucks ist es unsere Aufgabe als Regierungspartei in Hamburg, das Menschenrecht auf Asyl vor Ort bestmöglich zu verwirklichen. Wir setzen uns dafür ein, dass bestehende Ermessensspielräume auf Landesebene maximal menschenrechtskonform genutzt werden und niemand in seinem Recht auf einen fairen Prozess beschränkt wird. In der Partei setzen wir uns für eine grundsätzliche Kurskorrektur zurück zum vollen Gehalt des Menschenrechts auf Asyl ein.

Eine solche pragmatische und solidarische Haltung ist zugleich das wirkungsvollste Mittel gegen die Spaltungsversuche von Rechts, mit denen Hilfe für Geflüchtete gegen Ressourcen für Bildung, Soziales und Gesundheit ausgespielt werden soll.

Nur solidarisch können wir – Menschen mit und ohne deutschen Pass – dafür wirken, dass der gesellschaftliche Reichtum allen zugutekommt und soziale Sicherheit für alle gewährleistet wird.

Antrag auf der LAG Sitzung am 28.10.2026 beschlossen zur Einreichung auf dem Landesparteitag der Hamburger Grünen am 21.11.2026.